

Gubernial = Verlautbarung.

K u n d m a c h u n g.

(2)

Betreffend die Verföhrung mehrerer tausend Centen Koch- und Backmehl aus Karlstadt nach Zengg und Triume.

In Folge kofkriegbrätflischen Restripts ddo. 5. Jänner 1. J. Nro. 180 werden mehrere tausend Centen Koch- und Backmehl nach Zengg und Triume aus dem Karlstädter Magazine mit kontrahirten Föhren verföhret werden; über welchen Transport am 11. März 1. J. bey dem Karlstädter Verpflegs- Magazine die öffentliche Licitation abgehalten werden wird.

Welches auf Anstehen des k. k. prov. Guberniums zu Karlstadt vom 25. Empfang 29. v. M. Nro. 751 hiemit allgemein kund gemacht, und jeder Lusttragende hierzu eingelassen wird. Laibach am 1. März 1816.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

E d i c t.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Anna verwitweten v. Fanton, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf das in Verlust gerathene Transfert Nro. 85 ddo. 20. Juny 1812 pr. 1300 Francs an Joseph v. Fanton lautend, so von der kürgewest französischen Regierung über eine dahin übergebene kändische Domestical- Obligation an Jos. v. Fanton lautend pr. 600 fl. ausgefertigt worden ist, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tügen nach den gesetzllichen Vorschriften geltend machen sollen, als im Widrigen nach Verlauf dieser Amortisationsfrist auf weiteres Anlangen der obg. dachten Frau Wittstellerin dieses Transfert für getödtet und wirkungslos erklärt, und sohin in die Ausfertigung eines neuen gewilliget werden wird.

Laibach den 15. Dezember 1816.

E d i c t.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Simon und Josepha Zallen, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die in Verlust gerathene Urban Schaffersche Verlassabhandlungs- Urkunde vom 6. October 1799., aus welcher immer für Rechte eine gegründete Forderung zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hiermit binnen 1 Jahr 6 Wochen 3 Tage so gewiß gehörig geltend zu machen haben, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der Wittsteller gedachte Abhandlungs- Urkunde nach Verlauf dieser Amortisationsfrist für kraftlos, und getödtet erklärt werden wird.

Laibach am 19. Jänner 1816.

E d i c t.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Anton Primis, als einseitigen Franz. Kav. Dominiischen Concursmassa- Verwalters zur neuerlichen Versteigerung der zu dieser Massa- gehörigen, zu Salloch befindlichen 4 Saustrom- Schiffe die Laasung auf den dritten- April w. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem San- Hause Abier mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachte Schiffe bey selber auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würden; wozu die

allfälligen Kaufsuffigen zur bestimmten Zeit und Orte zu erscheinen hiemit vorgeschrieben werden. Laibach den 1. März 1816.

### Verlautbarung.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Frau Louise Gräfin von Auersperg, gebornen Freyin von Hallerstein, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß ihres verstorbenen Herrn Vaters Franz Karl Freyherrn von Hallerstein, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 1. April w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsatzung so gewiß anmelden, und sohin selbe geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeklagt werden wird. Laibach am 20. Febr. 1816.

### Vermischte Anzeigen.

#### Feilbietungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kommando Laibach wird allgemein bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Primus Preg, von Schuba, wider Sebastian Marintschitsch, von Haberje, wegen 25 fl. sammt Unkosten, in die executive Feilbietung der dem Schuldner Sebastian Marintschitsch gehörigen, zu Haberje sub H. Pro 7 gelegenen, dem Gute Thurn an der Laibach sub Urb. No. 52 zinsbaren 1/3 Kaufrechtshube, sammt An- und Zugehör gewilliget worden. Da man nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten den 18. April, für den zweyten den 18. May und für den dritten den 18. Juny l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt hat, daß, Falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung diese Realität nicht um den Schätzungswert oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden wird; so werden alle Kaufsuffigen insbesondere die intabulirten Schuldiger hiezu zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Bediengnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Kommando Laibach den 24. Februar 1816.

#### Feilbietungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz, Laibacher Kreises, wird bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Casper Sterjanz, von Wolfsbach, wider Joseph Grashög, von Schmarza, wegen laut Urtheil vom 10. July 1815 schuldigen 103 fl. 40 fr. c. s. c. in die executive Feilbietung der dem Beklagten gehörigen, in der Gegend Schmarza liegenden, dem Gute Strinbüchel sub Pro. 388 dienstbaren auf 367 fl. gerichtlich geschätzten Mahl- und Sagsmühle, dann zweyer dazu gehörigen Aecker, sammt An- und Zugehör gewilliget worden.

Da man nun hiezu 3 Termine, und zwar den ersten auf den 4. April, den zweyten auf den 4. May, und den dritten auf den 4. Juny 1816. jederzeit um 10 Uhr Vormittags in Loco der Mühle zu Schmarza mit dem Anhange bestimmt hat, daß, Falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung diese Realität nicht um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden wird; so werden alle Kaufsuffigen insbesondere die intabulirten Schuldiger, dessen mit dem Besatze verständiget, daß sie die dießfälligen Bedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in die. er Gerichtskanzley einsehen können. Bezirksgericht Kreuz am 2. März 1816.

#### Concurs-Eröffnung.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz, Laibacher Kreises, wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte auf Anlangen des Anton Kunstel, Subbister in Pottog, Pfarr Kommando St. Peter, in die Eröffnung eines Concurses über dessen gesamtes im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen gewilliget worden. Jedermann, der an den Verichuldeten Anton Kunstel, eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubet, wird hiemit erinnert, bis 6. April l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer schriftlichen Klage wider den, im Falle eines

gütlichen Nichtabkommens, aufgestellt werden den Vertreter dieser Concursmasse bey diesem Bezirksgerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Nichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderungen hi. dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des genannten Creditors ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verpfändeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bez. Gericht Kreutz am 29. Febr. 1816.

### Verlautbarung.

(1)

Da das Benützungrecht der in der k. k. Karstädter, Banal-, Warasbinner-, Slavonischen und Banatischen Militär-Gränze befindlichen ärarischen Seiden = Galleten, Spinngebäude, und der dazu gehörigen Requisiten für ganze Bezirke und einzelne Stationen, während dem Jahr 1816 an denselben versteigerungsweise verpachtet werden sollen, welcher der in der Gränze befindlichen Galleten = Erzeugung die vortheilhaftesten Absatzpreise für das l. J. zusichert, und außerdem das allerhöchste Verarium für den Gebrauch der Gebäude und Requisiten verhältnißmäßig entschädigt, so werden zum Behuf dieser Versteigerung nachstehende Tage laufenden Jahrs und Orte festgesetzt.

Der 18. März zu Petrinia für die Karstädter und Banalgränze, welche ungefähr dreysig Centen Galleten jährlich ertragen.

Der 26. März zu Bellowar für die Warasbinner = Gränze die bey hundert siebenzig bis hundert achtzig Centen Galleten liefert.

Der 3. April zu Vinkevoze für die Grabischaner und Brooder = Gränze, wo bey zwey hundert fünfzig bis zwey hundert siebenzig Centen Galleten erzeugt werden.

Der 8. April zu Mitrovitz für das Peterwardeiner Regiment, und Eschakisten Bataillon, wo das Erzeugniß auf achtzig bis neunzig Centen sich beläuft.

Der 12. April zu Pancsova für die Deutsch Banatische Gränze, die bey zehn bis eilf Centen abwirft

Dann der 16. April zu Weiskirchen für die Wallachisch = Tyrische Gränze wo man dreysig bey vierzig Centen erzeugt

Dieserjenigen, welche an diesen Versteigerungen Theil zu nehmen wünschen, belieben an den bestimmten Tagen und Orten, wo die nähern Bedingungen zu erfahren sind, entweder persönlich zu erscheinen, oder gehörig Bevollmächtigte dahin zu senden.

K. k. Militär-Commando zu Laibach den 6. März 1816.

### Jagd = Verpachtung.

(1)

Am 15. März 1816 Vormittags 9 Uhr wird in der Amtskanzley der Religions = Fonds = Herrschaft Rupertschhof, die zur eben genannten Herrschaft gehörige hohe und niedere Jagdbarkeit mittels öffentlicher Versteigerung auf 6 nacheinander folgende Jahre in Pacht ausgelassen.

Verwaltungsamt Rupertschhof am 21. Februar 1816.

### Feilbiethungs = Edikt.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Rupertschhof wird hiemit bekannt gemacht, dieses Gericht habe über executives Einschreiten des Johann Duller, von Turkendorf, wider Anton Mraz, von Untersuchadoll, wegen in Folge gerichtlichen Vergleichs ddtto. Bezirksgericht Wörld am 11. Februar 1815 schuldigen 46 fl. 4 3/4 kr. M. M. nebst Zinsen und Executionskosten, in die Feilbiethung der dem Beklagten gehörigen, im Dorfe Untersuchadoll liegenden, der Herrschaft Klingensfels zinsbaren, und auf 47 fl. gerichtlich geschätzten 1 1/2 Hube gewilliget, und

Hiezu den 7. März, 8. April und 6. May d. J. jedesmahl früh 9 Uhr in der Amtskanzley des Bezirksgerichts zu Ruperts Hof mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn bemeldte 1/2 Hube weder bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solchs bey der 3. Versteigerung auch unter demselben hindangegeben würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Ruperts Hof am 76. Februar 1816.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird über Anlangen des Gregor und Valentin Lakner, als erklärten Mathias Samerschen Intestaterben, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus welchem Grunde auf den Verlaß des gedachten im Dorfe Obermbjel verstorbenen minderjährigen Mathias Samde, gewesenen Unversäterben der vorhin verstorbenen Aeltern Johann und Maria Samde, einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre ankündigen Rechte bey der zu diesem Ende auf den 18. März l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmten Tagung so gewiß anmelden, und selbe sohin geltend machen sollen, als im Widrigen gedachter Verlaß vorchriftsmäßig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Februar 1816.

Concurs - Eröffnung.

(2)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird durch gegenwärtiges Edict allen jenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte in Folge der am 19. d. M. geschehenen Abtretung des Vermögens in die Eröffnung des Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Schnittwaaren - Händlers und Bauern Thomas Fink, aus dem Dorfe Kostern, gewilliget worden.

Daher wird jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 10. May l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den hiemit aufgestellten Concursmassa - Vertreter Hrn. Bernhard Kopriba, aus der Stadt Gottschee, bey diesem Bezirksgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations - Eigenthums - oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Gottschee am 19. Februar 1816.

E d i c t.

(2)

Vom dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Verwalters der Lukas Schuschegischen Konkursmasse zu Senofetsch, in die gerichtliche Feilbietung der zu dieser Konkursmasse gehörigen, und auf 2440 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 23. März, für den zweyten der 23. April, und für den dritten der 24. May l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzwert hindangegeben werden, so haben alle diejenigen, welche diese Realitäten gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den erstbesagten Tagen um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzley dieses Bezirksgerichts zu erscheinen.

Bezirksgericht Senofetsch am 14. Februar 1816.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß in die öffentliche Feilbietung der zur Concurssmasse des seligen Mathias Ambrosch, von Frischbüchl oder Werch gehörigen, in 1 1/2 Hube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und der separirten Mahlmühle bestehenden, der Herrschaft Clatteneg unterthänigen Realitäten gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar der erste auf den 22. f. M. März, der zweyte auf den 22. April, und der dritte auf den 21. May l. J. jederzeit im Orte Werch Vormittags um 9 Uhr festgesetzt worden, daß diese Realitäten, wenn sie weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Wozu alle Kauflustigen, besonders aber die grundbücherlich einverleibten Gläubiger am obbesagten Orte und Tage zur bestimmten Stunde zu erscheinen, hiemit vorgeladen sind.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 24. Februar 1816.

Einberuffung der Gläubiger.

(2)

Vor dem Bezirksgerichte Kreuzberg haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 23. Dezember 1815 verstorbenen Anton Wirk, gewesenen Besitzers einer zur Herrschaft Kreuz, und einer andern zur Pfarrgült Jauchen diensbaren, in Sajausche gelegenen Ganzhube, entweder als Erben oder als Gläubiger desselben, oder überhaupt aus was immer für einem Rechtsgründe einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 9. April l. J. früh um 9 Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen; widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu wird rechtlich ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird. Bezirksgericht Kreuzberg am 1. März 1816.

Executive-Versteigerung.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Franz Jos. Freyh. v. Wolfensberg, wider Johann Demfcher, inßgemein Peteln, wegen schuldigen 51 fl. 36 2/4 fr., sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung einiges Viehes, als Kühe, Kalbinnen und Kälber, dann des Heues und Strohes, und der Wirthschaftswägen gewilliget, und hiezu der Tag auf den 15. und 29. März; und 17. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nach Erforderniß Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Orte Sgornoerd, in dem Hause des Schuldners H. 3. 1 mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn ein oder anderes Fahrniß, weder bey ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 26. Februar 1816.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit allgemein bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Barthelma Schetteßchen Vormundes Michael Emolle, in die executive Feilbietung der dem Thomas Waby gehörigen, zu Prevolle gelegenen, dieser Staatsherrschaft diensbaren und sammt den zugehörigen Mayerrüstungen auf 589 fl. 30 fr. gerichtlich geschätzten, aus einem gemauerten Häuschen und Krautfeller, hölzernen Viehstalle und Getreidkassen, dann aus 8 Mezen Weizenanbaugrund, 5 Wiesen von 120 Ehen Heumath, und einigen Waldantheilen bestehenden 1/4 Hube gewilliget, die Vornahme derselben aber auf den 26. März, 26. April und 27. May d. J. jedes Mal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags mit dem Anhang festgesetzt worden, daß, wenn diese 1/4 Hube bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird, und daß der Meistbieter die auf die in Grunde haftenden Schulden, insoweit sich der Meistboth erstrecken wird, übernehmen müsse, wosern die Gläubiger vor der allenfalls vorgesehnen Aufstundung nicht gezahlt seyn wollten.

Es werden nun alle Kauflustige an den vorbestimmten Tagen zu Prevolle in das Haus No. 5. zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die anderweitigen Kaufbe-

dingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießortigen Gerichtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Freudenthal am 16. Februar 1816.

**Zündmaschinen zu verkaufen.** (2)

Beym Unterzeichneten sind Zündmaschinen, welche der Bequemlichkeit und Ausbarkeit wegen sehr empfehlend sind, indem man sich sowohl bey Tag als des Nachts zu jeder Stunde auf die geschwindeste Art Licht verschaffen kann, um sehr billige Preise zu haben. — Auch werden bey ihm sowohl große als kleine musikalische Uhren neu verfertigt und reparirt zc.

Joseph Fanzow, Uhrmacher,  
wohnhaft am alten Markt No. 152 im 2ten  
Stocke rückwärts.

**Magazin zu vergeben.** (2)

In dem Hause No. 202 am deutschen Plage ist auf Kommanden Georgi L. J. ein Magazin in Bestand auszulassen. Liebhaber belieben der Bedingnisse, als auch Besichtigung wegen sich bey dem Hausmeister zu ebener Erde im obbemeldten Hause zu melden.

**A n z e i g e.** (3)

Von der Direction der k. k. Muster = Hauptschule aahier wird angezeigt, daß die öffentliche Winterprüfung der zu Hause für die deutschen Schul = Classen unterrichteten Schüler am 28., 29. und 30. März vorgenommen werden wird. Diese Schüler haben sich daher mit ihren Privat = Lehrern den 17. März bey dem Dicesan = Ober = Aufseher der deutschen Schulen dem Hochwürdigem Canonikus und Consistorial = Kanzler Hrn. Anton Wolf zu melden, und demselben eine Tabelle zu überreichen, worauf ihr Tauf = und Familien = Name, Geburtsort, Alter, Stand der Eltern, oder wenn sie keine mehr haben, des Vormundes, oder der nächsten Anverwandten, ihre Wohnung, der Name und der Stand ihres Privat = Lehrers, und die Classe, aus welcher sie geprüft werden sollen, angemerket sind. Die Schüler haben sich auch mit den Zeugnissen der vorhergehenden gesetzlichen Prüfungen; die Privat = Lehrer aber mit ihren pädagogischen Zeugnissen auszuweisen. Auch werden Prüfungen aus mehreren Classen zugleich als gesetzwidrig nicht zugelassen.

Laibach den 23. Hornung 1816.

**Feilbietungs = Edict.** (3)

Von dem Bezirksgerichte Passenfuß wird allgemein bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Joseph Triegler, Inhaber des Guts Sagoritz, wider Georg Semrefar, allgemein Michalle, Bürger im Markte Passenfuß, wegen mit Urtheile vom 20. März 1815. behaupteten 1289 fl. 31 1/4 kr. Augs. Cur., sammt Nebenverbindlichkeiten nach Abzug der darauf unter 25. April 1815. bezahlten 500 fl. in eine neuerliche Feilbietung seiner in wohlbestellten Wohn = und Wirthschaftsgebäuden, Rustical = und Ueberlandsäckern, Wiesen, Waldungen, dann in bedeutenden Weingärten bestehenden, und auf 4025 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget, und die mit Edicte vom 26. Juny 1815. auf den 25. September nächstlichen Jahrs bestimmt gewesene, hingegen ob ergriffenen Recurse unterbliebene dritte Feilbietungstagsatzung über unter 19. Jänner 1816 erfolgten hohen Appellations = Entschied auf den 1. k. M. April 1816. frühe um 9 Uhr in Loeco der Realitäten mit dem Besätze erneuert worden sey, daß, wenn genannte liegende Gründe bey dieser endlichen Tagsatzung um den Schätzungswerth, oder darüber nicht an Mann gebracht, selbe auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Daher die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Besätze vorgeladen werden, daß die Schätzung in der dießgerichtlichen Kanzley zu jeder Amtsstunde eingesehen werden können. Bezirksgericht Passenfuß am 24. Februar 1816.

Anmerkung: Bey der mit Edicte vom 26. Juny 1815. auf den 24. July, und 21. August nächstlichen Jahrs ausgeschriebenen ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung, welche beyde vor dem ergriffenen Recurse vorgenommen wurden, hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

**E d i c t.** (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf in Oberkrain wird hiemit bekannt

gemacht: es seye von diesem Gerichte auf schriftliches Ansuchen des Gregor Suppann Casar der 23. Zuckergütl gehörigen Unterthanen zu Döschlourisch, in seiner Executionsfache, wider die Agnes verehelichte Pogatschnig, geborne Gollmayer, Herrschaft Steinische zu Lees behaupte Unterthaninn, wegen schuldigen 1300 fl. D. W., und Nebenverbindlichkeiten nach über den ungegründeten Refurs der gedachten Agnes Pogatschnig, eingegangenen abweislichen Erledigung des hohen k. k. Zn. De. Appellationsgerichtes ddo. 18. erhalten 30. Dezember 1815. Zahl 9853. in die gerichtliche Feilbietung deren der Agnes Pogatschnig gehörigen, sowohl zur Probstengütl Rabmannsdorf zinsbaren, auf 1300 fl. 45 fr. D. W. gerichtlich abgeschätzten Hubgründe, als auch der im Stadt Rabmannsdorfschen Felde gelegenen, auf 727 fl. D. W. ebenfalls gerichtlich abgeschätzten 3 Aecker, und des dabey befindlichen Wiesgrundes neuerdings gewilliget worden.

Da nun zu dem gedachten Ende wieder drey Feilbietungstagsfahrungen, und zwar die erste auf den 14. Februar, die zweyte auf den 12. März und die dritte auf den 16. April d. J. und zwar jedes Mal Vormittags um 9 Uhr in dem zu Lees unter Konseriptionszahl 14. stehenden Hause mit dem Anhange, daß die erwähnten Realitäten, wenn solche bey der ersten, noch zweyten Tagfahrung um den Schätzungswerth, oder darüber, an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, bestimmt worden.

Es werden hievon die Kauflustigen, damit dieselben an den obbestimmten Tagen im vorbemeldten Hause zu erscheinen wissen mögen, hiemit verständiget.

Bezirksherrschaft Rabmannsdorf am 8. Jänner 1816.

Anmerkung: Bey der obbestimmten ersten Feilbietungstagsfahrung hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

### Verlautbarung.

(3)

Von der in Oberkrain, im Laibacher Kreise liegenden Pfarr, und Benefici = Gült St. Thomä, der Pfarr, und aller Filialkirchen Administration zu Zirklach, wird über vorausgegangenen mehrmaligen mündlichen Aufforderungen zur Schuldigkeits = Entrichtung, allen jenen Unterthanen, welche den besagten Gülten die jährlichen Abgaben, als: Urbarszins, Canon, Samsfahrt, Nobath Geld = Relution, Kleinrechten und Jugend = Zehend rückständig sind, auch hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß sie die diesfälligen Rückstände bey Vermeidung der gesetzlichen executiven Zwangsmitteln nunmehr bis letzten April ganz unfehlbar abführen sollen. Wodurch zugleich auch die in dem neuen bürgerl. Gesetzbuche S. 1480. enthaltene dreijährige Verjährungsfrist unterbrochen wird.

Pfarrhof Zirklach am 28. Februar 1816.

### Oberpostämliche Verlautbarung.

(3)

Zu Folge hoher Hofkammer = Verordnung ddo. 1. und Subernial = Intimats vom 20. erhalt., am 24. d. Zahl 1764 wird zwischen Laibach und Görz, nur eine wöchentlich zweymahlige Ordinari = Expedition, nämlich am Sonntage und Mittwoch Statt haben.

Indem man dieses dem Publikum bekannt macht, wird zugleich erinnert, daß nachdem die zweymahlige Ordinari = Post nach Görz an obbenannten Tagen in der Früh abgeht, die dahin und an die Umgebungen lautenden Briefe den Tag vor dem Abgange der Post aufgegeben werden müssen. Die Briefe für und über Italien werden täglich über Triest und Venedig abgehen.

K. k. Ober = Postamt Laibach am 29. Februar 1816.

### E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: es habe Michael Wartinz, von Stephansdorf, am in seiner Executionsfache, wider den Lukas Snov, von Oberfoschel, wegen schuldigen 467 fl. 50 fr. fortschreiten zu können, geberthen, dieses Gericht wolle in Rücksicht des beigebrachten Zeugnisses des Grundbuchsamtes der Staatsherrschaft Kaltenbrun ddo. 6. Februar 1. J., daß daselbst kein Vormerkbuch vorhanden sey, auch der erste Theil des Intabulations = Protokolls abgeht, alle jene, die auf die halbe Hube des obbenannten Lukas Snov, gelegen zu Oberfoschel sub H. Pro. 13, bey lobl. Staats herrschaft Kaltenbrun sub Urb. 20 zinsbar, wann, oder wie immer ein Hypothekarreht erworben, oder wider ihm sonst auf diese Realität ein dingliches Recht in Anspruch zu stel-

ten haben, vorfordern. Da man in dieses Geschäft gewilliget hat, so wird allen jenen, die ein dergleichen dingliches Recht auf diese obgedachte Realität des Lukas Snou zu besitzen vermeinen, bedeutet, daß sie ihre dießfälligen Ansprüche bey der auf den 18 April k. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagladung so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzutun haben, als sie sich im Widrigen selbst zuzuschreiben haben werden, wenn diese Realität ohne weiters veräußert, und der gelobte Kaufschilling nach Maßgabe der bekannten Gläubiger unter selbe vertheilt werden wird.

Kommenda Laibach den 24. Hornung 1816

Zimmer zu vergeben. (3)  
Es ist ein Zimmer für eine ledige Mannsperson, mit oder ohne Einrichtung zu vergeben, worüber das Zeitungs-Komptoir nähere Nachricht ertheilt.

Bey Franz Bartholmã Zebull,

und

Adam H. Hohn in der alten Marktgasse

sind die in diesem Zeitungsblatte schon früher angezeigten

**C o m p a g n i e s p i e l - L o o s e**

auf die

Herrschaft Czernowitz mit dem dazu gehörigen Gute Markwardz in Böhmen  
bereits angekommen und zu haben.

Lottoziehung in Triest.

Den 6. März sind folgende fünf Zahlen gehoben worden:

70 15 4 60 12

Die nächsten Ziehungen werden am 16 und 30. März in Triest gehalten werden

Einlöfungspreise bey dem k. k. Gold- und Silber Einlöfungs-Amte allhier.

Gold die Mark fein . . . . . 356 fl.

Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländisches

Stängen-Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein und darüber . . . 23 fl. 24 fr.

Daselbte unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein . . . . . 23 fl. 20 fr.

**Verstorbene in Laibach.**

Den 28. Februar 1816.

Michael Grietscher, Arrestant, alt 40 Jahr, im Castle = Arrest.

Den 29. detto.

Dem Matthäus Pototschnick, Tagelöhner, f. K. Matthäus, alt 4 1/2 Jahr, an der Eriesterstraße Nro 65

Der Hochwürd Hr. Franz Kav. v. Webern, Domherr, alt 73 Jahr, am Mann 173.

Apollonia Hinterbergerin, Gärtners Wittwe, alt 99 Jahr, in der Rothgasse Nro. 103.

Den 2. März 1816

Agnes Budnerin, Maurers Wittwe, alt 62 Jahr, in Eirnanu Nro. 4.

Den 3. detto

J. Eschernik, Arrestant, alt 35 Jahr, im Arresthaus Nro. 82.

Den 5. detto.

Katharina Purschitsch, Arrestantin, alt 58 Jahr, im Arresthaus Nro. 82.

Gebastian Guerd, ein durchreisender Italiener, alt 30 Jahr, im Civil = Spital Nro. 1.

Dem Johann Swigel, Schuster, f. K. Johann, alt 2 1/4 Jahr, in der Rothgasse Nr. 115.

Den 6. detto.

Helena Bruszkouka, Wittwe, alt 74 Jahr, am Ploz 30.

Dem Jakob Escheypon, Schiffmann, f. K. Franziska, alt 1 Jahr, in Eirnanu Nro. 49.